

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 5

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungen

Änderungen in der Besteuerung von Leibrenten

Ich beziehe seit zwei Jahren die AHV und eine Leibrente, die ich anlässlich meiner Pensionierung aus der Freizügigkeitsleistung der Pensionskasse (300 000 Franken) erwarb. Unlängst habe ich einen namhaften Betrag geerbt, der mich finanziell unabhängig macht. Ich möchte deshalb die Rente zurückkaufen und das Kapital selbst investieren? Ist dies möglich?

Möglich ist ein Rückkauf bei Leibrenten in der Regel immer, sofern Rückgewähr eingeschlossen wurde (beim Tod des Versicherten gehen noch nicht ausbezahlte Rententeile an die Begünstigten). Grundsätzlich ist auch Ihrem Vorhaben zuzustimmen, Ihr gesamtes Vermögen selbst zu investieren. Damit lässt sich weit mehr herausholen als mit einer Rente, die nur bei überdurchschnittlich langem Leben einigermassen rentabel ist. Gleichwohl ist von dem geplanten Schritt abzuraten, weil bei einem Rückkauf die vollen Kosten abgezogen werden. 7300 Franken gehen unwiderruflich für die Eidgenössische Stempelsteuer weg, etwa 10 000 Franken hat der

Agent als Provision erhalten und 3000 Franken zwackte die Gesellschaft für den Verwaltungsaufwand ab. Macht summa summarum 20 300 Franken, die verloren sind. Ebenfalls gegen einen Rückkauf spricht, dass das Nettokapital unverzinst ausbezahlt wird. Dies fällt vor allem dann ins Gewicht, wenn zwischen Antritt der Rente und Rückkauf bereits mehrere Jahre verstrichen sind.

Gemäss einem neuen, nicht veröffentlichten Bundesgerichtsurteil untersteht ein Rückkauf neuerdings der direkten Bundessteuer. Zwar gilt der in der gebundenen Vorsorge 3a verwendete, wesentlich günstigere Satz, doch die Rückkaufssumme wird dadurch zusätzlich geschmälert. Man kann über diesen Entscheid, ein und dasselbe Einkommen doppelt zu besteuern, nur den Kopf schütteln. Bei dessen Entstehen kommt ja der Steuerpflichtige bereits einmal zur Kasse.

Die Lausanner Richter haben auch den Rückkauf einer aufgeschobenen, also noch nicht angetretenen Rente der Steuerpflicht unterstellt. Rückkäufe während der Auf-

schubzeit gingen bisher steuerfrei aus, sofern die für Einmalprämien oder periodische Prämien geltenden Bestimmungen eingehalten worden waren. Also auch hier ein Entscheid zu Gunsten des Fiskus; der Freiraum für das von der

Einkommenssteuer befreite Versicherungssparen wird immer mehr eingeschnürt.

Fazit: Rückkäufe von aufgeschobenen oder laufenden Leibrenten sind ein unrentables Geschäft.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere

Unser Kaninchen ist plötzlich aggressiv

Unser Kaninchen (4 Monate, weiblich) ist seit kurzem aggressiv. Wenn man in ihren Käfig greift, springt sie einem fast fauchend entgegen und zwickt und beisst. Das Gleiche kann passieren, wenn sie in der Wohnung herumhoppelt und man ihr zu nahe kommt.

Kaninchen sehen süss aus, so richtig zum Knuddeln. Trotz ihres niedlichen Aussehens sind sie aber keine Schmustiere, sondern ausgesprochene Fluchttiere. Um sie nicht zu erschrecken, muss man im Umgang mit ihnen gewisse Regeln beachten. Sonst zeigen die Tiere, sobald sie erwachsen sind, plötzlich Abwehrverhalten wie Ihre Häsin.

Häufig kommt es aus Unwissenheit zu solchen Miss-

verständnissen zwischen Kaninchen und Menschen. Ich glaube Ihnen sofort, dass sie Ihrer Häsin niemals etwas Böses tun wollten oder wissentlich weh getan haben.

Es gibt zwei Hauptursachen, weswegen ein Kaninchen verängstigt und aggressiv auf Menschen reagiert:

- Falsches Aufheben und Herumtragen.
- Aufheben zum falschen Zeitpunkt.

Bekannt ist beim Kaninchen der typische Nackengriff: Man greift grosszügig die lockere Haut im Nacken über den Schulterblättern und beginnt das Tier hochzuheben. Dann muss man aber mit der anderen Hand sofort nachgreifen und das relativ schwere Hinterteil unterstützen. Hängt das Tier nur im Nackenfell, tut

HOTEL BELLAVAL
LAAX



Urgemütliches Familienhotel mit allen Einrichtungen für den anspruchsvollen Gast.

Alle Zimmer mit Bad/WC/DU, Telefon, TV, Radio, Minibar, Safe. Im Dörfchen Laax sehr ruhig und romantisch gelegen. Schöner Garten zum Entspannen, direkt am Laaxersee.

Preis pro Person pro Tag HP Fr. 92.–

Jasser sind sehr willkommen, der Teppich ist immer bereit.

7031 Laax Graubünden Tel. 081 921 47 00
Fam. R. und S. Döbeli Fax 081 921 48 55

Seit 4 Jahren erfolgreich!

Jass- und Wanderferien
im ***Hotel Mira Val, Flims GR

(bekannt vom «Samschtig-Jass»!)

Super-Preis für den Wochensieger: 1 Woche GRATIS-Aufenthalt

In der Jass- und Wanderpauschale inbegriffen sind:

- 7 Tage im DZ mit Balkon, DU/WC, Telefon, Fernseher, Radio und Halbpension.
- 2 geführte, leichtere Wanderungen in der schönen Region Flims/Laax/Falera.
- 5 Jassabende (Schieberjass). Die Partner werden täglich ausgelost. Schöne Preise.
- 1 Abschlussabend mit Unterhaltung und Rangverkündigung.

Unsere Daten:

Woche 1: 17. Juni bis 24. Juni 2000 Woche 3: 23. Sept. bis 30. Sept. 2000
Woche 2: 24. Juni bis 1. Juli 2000 Woche 4: 30. Sept. bis 7. Okt. 2000

1 Woche im Frühling/Herbst 2000 nur Fr. 750.– pro Person im DZ

Auskunft: Telefon 081 911 12 50, Fax 081 911 28 10
E-Mail: hotel.miraval.flims@spin.ch oder www.flims.ch/miraval

Bis bald im Hotel Mira Val in Flims.